

Auszug aus GAP-Strategieplan, Interventionen in Rheinland-Pfalz

Stand: 19. April 2023

EL-0501 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte

EL-0501-02-0 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	
Beschreibung	Die Intervention unterstützt Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der erstmaligen Niederlassung und der Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen, landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Tätigkeit mit einer Existenzgründungsbeihilfe und sichert so deren Einkommen. Gefördert werden Junglandwirte und Junglandwirtinnen, die einen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen.
Bezug zur GAP-SP-VO	Art. 75 der GAP-SP-VO
Nationale Rechtsgrundlage	MantelVV GAP-SP in RLP
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none">• SO7 Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und andere neue Betriebsinhaber sowie deren Unterstützung, Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten
Output-/ Ergebnisindikator	<ul style="list-style-type: none">• O.25 Anzahl der Junglandwirte, die Unterstützung für die Niederlassung erhalten• R.36 Anzahl der Junglandwirte, die sich mit GAP-Unterstützung niederlassen, einschließlich einer Aufschlüsselung nach Geschlecht• R.37 Neue Arbeitsplätze in geförderten GAP-Projekten
Handlungsbedarf (vgl. SWOT/SÖA)	<ul style="list-style-type: none">• G.1 Unterstützung der inner- und der außerfamiliären Betriebsübernahme• G.2 Unterstützung der Junglandwirtinnen und Junglandwirte bzw. Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Landwirtschaft beim Flächen- und Kapitalzugang• G.3 Sicherung angemessener Einkommen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten• G.4 Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen
Förderzweck / Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Gefördert wird die Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten mittels einer Existenzgründungsbeihilfe, die einen landwirtschaftlichen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen.
Zuwendungs-empfänger	<ul style="list-style-type: none">• Einzelunternehmen, deren Betriebsleiter ein Junglandwirt oder eine Junglandwirtin ist,• Bei Personengesellschaften, Personenvereinigungen und juristischen Personen, eine Junglandwirtin oder ein Junglandwirt, wenn sie/ er die Gesellschaft wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, zu Gewinnen und finanziellen Risiken kontrolliert (Anteil am Betrieb beträgt mindestens 51 %).
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none">• Zuschussförderung• Junglandwirtinnen und Junglandwirte erhalten eine Pauschale in Höhe von 45.000 Euro verteilt über 3 Jahre
Bedingungen für die Förderfähigkeit (Fördervoraussetzungen)	<ul style="list-style-type: none">• Altersgrenze von höchstens 40 Jahren, d.h. zum Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des Antrags darf das 41. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.• Ein Nachweis folgender landwirtschaftlicher Qualifikation oder verwandter Berufe ist mit der Antragstellung vorzulegen:<ul style="list-style-type: none">○ staatliche Abschlussprüfung als Landwirt*in, Gärtner*in, Fachkraft Agrarservice; Fischwirt*in, Forstwirt*in, Hauswirtschafter*in, Pferdewirt*in, Tierwirt*in oder Winzer*in oder○ weiterführende Techniker- oder Meisterprüfung oder○ einen Studienabschluss einem der folgenden Studienfächern Agrarmanagement, -ökonomie, -technik, -wirtschaft, -wissenschaften, -wissenschaft Lehramt, Agribusiness, Fischereiwirtschaft, Forstwissenschaft, Gartenbau, Landwirtschaft, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Ökologische Landwirtschaft, Pferdewirtschaft/-

EL-0501-02-0 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte

	<p>management, Precision Farming, Sustainable Agriculture, Waldwissenschaft, Weinbau, Weinwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstmalige Übernahme der Leitung eines Betriebes/Betriebsteils mit einem Mindestarbeitsbedarf von einer AK (2100 Std/a) für den Anteil der Junglandwirtin/des Junglandwirts bzw. erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Landwirt oder Landwirtin (Nachweis über Versicherungszeiten in der landwirtschaftlichen Alterskasse).• Einhaltung der Kriterien von Kleinstunternehmen und Kleinunternehmen• Einhaltung der Mindestgröße nach §1 Abs. 5 ALG• Betriebssitz in Rheinland-Pfalz• Bei Tierhaltung: 2 GVE-Obergrenze für das zu übernehmende Unternehmen• Vorlage eines Geschäftsplans (Beschreibung der geplanten Betriebsausrichtung und Entwicklungsziele als messbare Meilensteine für die ersten 5 Jahre, einschl. ggf. geplanten Investitionen und Umstrukturierungen und Liquiditätsplanung)• Eine Antragstellung kann bis zu 24 Monaten nach der erstmaligen Niederlassung erfolgen.• Auswahlkriterien finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung.
Förderverpflichtungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Junglandwirtinnen und Junglandwirte verpflichten sich, den Betrieb noch mindestens 5 Jahre nach der Bewilligung zu führen
Förderausschlüsse	<p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unternehmen mit einer Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand von mehr als 25%• Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014• Unternehmen über die ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist• Unternehmen mit Rückforderungsanordnung, die dieser nicht Folge geleistet haben• Aktiengesellschaften• Unternehmen oder Personen, die die Prosperitätsgrenze von 200.000 € überschreiten
andere Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none">• Publizitätspflichten sind zu beachten.